

2012 / Nr. 17 vom 29. Februar 2012

**29. Richtlinie des Rektorats  
für die Vergabe von Forschungsprämien**

## 29. Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Forschungsprämien

Gültig ab Inkrafttreten am 1. Januar 2012

bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Rektorat\_RL\_009\_2012-01-01\_Vergabe\_Forschungsprämien

Kapitel	Beschreibung Inhalt
Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Richtlinie regelt die Vergabe und die Höhe von Prämien, die MitarbeiterInnen für das Einwerben von Forschungsprojekten erhalten.</li> </ul>
1. Ziel, Zweck und Mehrwert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Anreizen zur Einwerbung drittmittelgeförderter Forschungsprojekte zur Erhöhung des Forschungsumsatzes</li> <li>• Ausbau und Verbesserung der Forschungsleistung durch Anreiz zum Einreichen bei FWF, FFG, EU</li> </ul>
2. Geltungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt für alle angestellten MitarbeiterInnen und freien DienstnehmerInnen der Donau-Universität Krems, die Forschungsprojekte bei folgenden Fördergebern erfolgreich eingeworben haben, sofern diese Projekte bei den Forschungseinnahmen der Donau-Universität Krems aufscheinen:               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) National: FWF, FFG, Jubiläumsfonds der Nationalbank</li> <li>b) International: EU</li> <li>c) Industrieprojekte</li> </ol> </li> <li>• Die Prämie ist personenbezogen und kann nicht auf Kostenstellen der Fakultäten umgelegt werden.</li> <li>• Die Prämie wird nicht an DekanInnen und DepartmentleiterInnen ausgezahlt. Die Prämie wird nicht für reine Dienstleistungsprojekte sowie Lehr- und Mobilitätsprojekte ausgezahlt.</li> </ul>
3. Aufgaben und Zuständigkeiten	<p>Bereits bei der internen Projekteinreichung im U7 wird festgelegt, an wen die Prämie gegebenenfalls ausgezahlt werden soll. Nach Bewilligung des Projektes durch den/die FördergeberIn kann der/die ProjektleiterIn die Prämie beim Vizerektorat Forschung beantragen (einmal jährlich; Stichtag 1. Dezember). Basis für die Auszahlung des Betrages ist der von FördergeberIn und Rektorat unterzeichnete Fördervertrag für das betreffende Projekt. Die Prämie wird innerhalb von 3 Monaten nach dem Stichtag über das Gehalt verrechnet.</p>
4. Beschreibung / Aufzeichnungspflicht	<p><b>Die Höhe der Prämien ist folgendermaßen geregelt:</b></p> <p>Nationale Projekte ab einem Mindestförderungsanteil für die Donau-Universität Krems von € 100.000,-:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFG Projekt als KoordinatorIn, € 1.000,-</li> <li>• FFG Projekt als PartnerIn, € 500,-</li> <li>• FWF Projekt, € 2.000,-</li> <li>• FWF D-A-CH Kooperationsprojekte:           <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn DUK lead agency, € 2.000,-</li> <li>wenn DUK PartnerIn, € 1.000,-</li> </ul> </li> <li>• Nationalbank: € 1.000,-</li> </ul> <p>Internationale Projekte ab einem Mindestförderungsanteil für die Donau-Universität Krems von € 100.000,-:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU Projekt als KoordinatorIn, je 2000,- bei Bewilligung und erfolgreichem Projektabschluss (Einlangen der letzten Projektrate der EU), € 2.000,-</li> <li>• EU Projekt als PartnerIn, € 2.000,-</li> </ul> <p>Industrieprojekte ab einer Mindestförderung von € 50.000,-, 2% der Gesamtförderung, maximal € 5.000,-</p> <p>Sollte ein/e MitarbeiterIn innerhalb eines Jahres mehrere Projekte in einer der oben genannten Kategorien einwerben, die zwar einzeln unter dem Mindestförderanteil von € 100.000,- liegen, in Summe aber mehr als € 100.000,- an Förderanteil für die DUK einbringen, so kann die Prämie ebenfalls beantragt werden.</p>
<b>5. Vorzulegende Unterlagen</b>	Unterzeichneter Förderungsvertrag
<b>6. Begriffe und Abkürzungen</b>	FFG: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FWF: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich EU: Europäische Union
<b>7. Änderungsverzeichnis und Kontakt</b>	Version 1.0, Rektorat, gültig ab Inkrafttreten bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung. Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Forschungsservice und Internationales, Mag. Edith Huber

#### 8. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
21.11.2011	01	Mag. Edith Huber	Rektorat	Erstmalige Freigabe

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor